



Übungsleitervertrag

Zwischen dem Verein **TuS Mosella Schweich e. V., Mathenstraße 39, 54338 Schweich** (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) vertreten durch den Präsidenten **Harald Emmrich** und Frau/Herrn _____ (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) wird folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Der Auftraggeber beginnt ab _____ eine Tätigkeit als nebenberufliche/r, oder selbstständige/r Übungsleiter/in für den Auftraggeber mit folgender Aufgabenstellung:

Übungsleiter Abteilung: _____ Mannschaft/Gruppe: _____

Wenn vorhanden:

Der Auftraggeber versichert, zur Ausübung der Tätigkeit im Besitz einer gültigen Lizenz des (Verband/Fachverband) _____ zu sein und wird Sorge dafür tragen, dass für die Dauer dieses Vertrags die Lizenz/Qualifikation gültig bleibt.

§ 2 Aufgabenbereich und Weisungsgebundenheit

Der Übungsleiter übernimmt im Rahmen seiner Tätigkeit folgende Aufgaben:

Dabei ist er verpflichtet

- für die Einhaltung der vom Verein vorgegebenen Ordnungen Sorge zu tragen.
- die mit den weisungsberechtigten Personen vereinbarten Trainingszeiten und -örtlichkeiten einzuhalten sowie pünktlich bei Trainingsbeginn anwesend zu sein.
- sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen an dem Trainingsangebot teilnehmen.
- vor, während und nach dem Trainingsbetrieb für die Sauberkeit und sachgemäße Nutzung der Sportstätte und Sportgeräte Sorge zu tragen.
- sich vor Nutzung von Sportanlagen und Sportgeräten von deren Verkehrssicherheit zu überzeugen.
- Schadenfälle und Unfälle direkt den weisungsberechtigten Personen zu melden.
- regelmäßig den weisungsberechtigten Personen Bericht über Teilnehmerzahl und Trainingsstand zugeben.

Weisungsberechtigt für die beschriebene Tätigkeit des Übungsleiters sind seitens des Vereins das Präsidium sowie der Abteilungsleiter.

§ 3 Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Der Auftraggeber hat die übertragene Tätigkeit für den Auftraggeber selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
2. Der Auftraggeber führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines



ordentlichen Übungsleiters (in eigener unternehmerischer Verantwortung) aus. Dabei hat sie/er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterliegt bei vorliegender Selbständigkeit keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

3. Der Auftragnehmer ist bei vorliegender Selbständigkeit nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er kann sich hierzu –soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet – auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleich lautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt.

4. Der Auftragnehmer hat bei vorliegender Selbständigkeit das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

5. Der Auftragnehmer ist bei vorliegender Selbständigkeit verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von § 2 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.

6. Der Auftraggeber hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze, Richtlinien und sonstigen Verbandsvorgaben zur Sportausübung zu beachten.

§ 4 Honorarsätze

Für die Tätigkeit wird ein Honorar/ÜL-Pauschale von _____, ____ Euro pro

- geleisteter Stunde
- Monat
- Trainingseinheit
- Woche
- Sonstiges (Bsp. Fahrtkosten): _____

zu Grunde gelegt.

Über die erbrachte Tätigkeit ist dem Auftraggeber eine monatliche Abrechnung vorzulegen (bei Fahrkosten muss eine Aufstellung der Strecke vorgelegt werden). Das jeweilige Honorar ist am Ende des

TuS Mosella Schweich e.V.

Spiel, Sport und Spaß für JUNG und ALT!

Badminton | Basketball | Cheerleading | Fußball | Gesundheitssport
Herzsport | Karate | Leichtathletik | Tennis | Tischtennis | Turnen | Volleyball



Monats nach Rechnungsvorlage fällig. Der Betrag wird im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG als Übungsleiterfreibetrag (max. 200,00 Euro pro Monat) steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Dieser Betrag wird auf folgendes angegebenes Konto überwiesen:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

o Übungsleiterfreibetrag

Der Auftragnehmer erklärt mit seiner Unterschrift unter den Übungsleitervertrag, dass er den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 2.400 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in etc., z. B. für einen anderen Verein nicht in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird.

§ 5 Pflichten

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass ausschließlich berechnigte und nach dem Leistungsstand geeignete Vereinsmitglieder/Personen an den Übungsstunden teilnehmen. Der Vorstand oder ein legitimierter Beauftragter wird über Inhalt und Leistungsstand regelmäßig oder bei Bedarf informiert.
- Der Auftragnehmer wird sich vor Beginn seiner jeweiligen Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Übungsstätte überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich der Vorstand zu informieren.
- Ehrenkodex
Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls (Anlage Ehrenkodex) der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird die DOSB-Lizenz vom lizenzausstellenden Verband (Informationspflicht durch den Verein) auf Dauer entzogen und der Auftragnehmer von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.
- Rahmenvereinbarung § 72a SGB VIII
Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, mit dem Ziel den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, insbesondere auch sexueller Gewalt, in Deutschland zu verbessern. Die Rahmenvereinbarung definiert ein Prüfschema, mit dessen Hilfe für jede Tätigkeit beurteilt werden kann, ob die Kontaktintensität eine Vorlagepflicht des erweiternten Führungszeugnisses nahe legt.
Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind Minderjährige, die nicht eine der unten beschriebenen Kerntätigkeiten ausüben sowie Personen, die spontan einspringen. Die Rahmenvereinbarung definiert zudem Kerntätigkeiten, für welche die Vorlage eines erweiternten Führungszeugnisses empfohlen wird.



- Der Auftragnehmer verpflichtet sich das Prüfschema nach Rahmenvereinbarung § 72a SGB VIII (Anhang) ordnungsgemäß auszufüllen.
- Bei Bedarf wird der Auftraggeber ein erweitertes Führungszeugnis anfordern.

§ 6 Zeitraum

Dieser Vertrag wird auf

- unbestimmte Zeit geschlossen
- befristete Zeit geschlossen. Der Vertrag ist gültig bis ____ . ____ . ____

Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tage den Vertrag schriftlich zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grunds bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertragsbedürfen der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem (wirtschaftlichen) Zweck des Vertrags es in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 8 Krankheit und Vertretung

Für den Fall, dass der Übungsleiter an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert ist, so hat er dies **unverzüglich** und **unaufgefordert den weisungsbefugten Personen mitzuteilen** und sich in Abstimmung mit diesen um vergleichbaren Ersatz zu bemühen. Sollte ein vergleichbarer Ersatz nicht zu finden sein, so hat er selbstständig in Abstimmung mit den weisungsbefugten Personen die Teilnehmer in bestmöglicher Weise über den Ausfall des Trainings zu informieren.

§ 9 Bekämpfung des Dopings

Der Auftragnehmer hat zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben oder zugänglich gemacht, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben. Der Auftragnehmer wird auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und sich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Er erkennt die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und NADA-Code, in vollem Umfang an. Eine Zuwiderhandlung berechtigt zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 10 Datenschutzerklärung

Unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist es nicht gestattet, geschützte personenbezogene Daten

TuS Mosella Schweich e.V.

Spiel, Sport und Spaß für JUNG und ALT!

Badminton | Basketball | Cheerleading | Fußball | Gesundheitssport
Herzsport | Karate | Leichtathletik | Tennis | Tischtennis | Turnen | Volleyball



unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Schweich, 27.02.2020

Für den Auftraggeber

Harald Emmrich

-Präsident-

Auftragnehmer/in

Bei Minderjährigen zusätzlich Erziehungsberechtigter



Ehrenkodex

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im TuS Mosella Schweich e.V.:

- In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei nehme ich die individuellen Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
- Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen ausrichten und achte dabei auf ausreichend Selbst – und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche alle fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Zusätzlich habe ich die Möglichkeit, mir Information und Beratung beim Landessportbund Rheinland-Pfalz einzuholen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ort, Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich Erziehungsberechtigter



Prüfschema Rahmenvereinbarung § 72a SGB VIII

Zur Beurteilung einer Tätigkeit ist eine Einschätzung für zehn Kriterien vorzunehmen. **Werden zehn oder mehr Punkte erreicht, so ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.** Bitte entsprechend ankreuzen:

Prüfschema nach § 72a SGB VIII		Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden			
Die Tätigkeit		Punktwert	0 Punkte²	1 Punkt	2 Punkte
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses			Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis			Nein	Nicht auszuschließen	Ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen / Körperkontakte o.ä.)			Nie	Nicht auszuschließen	Immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen			Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt			Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt			Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
hat folgende Zielgruppe			über 15 J.	12-15 J.	unter 12 J.
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt			Ja	Teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit			Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang			Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht

Gesamtpunktzahl: _____